

Stand: 16.05.2024 21:52:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7833

"Grunderwerbsteuer - Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7833 vom 12.05.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8800 des HA vom 26.05.2020
3. Mitteilung 18/11098 vom 13.10.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.10.2020



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Grunderwerbsteuer - Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse ihres Einsatzes für die Erreichung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer auf Bundesebene zu berichten.

Begründung:

Die Staatsregierung stellte als Antwort auf eine Anfrage zum Plenum fest, dass „[die] Einführung eines persönlichen Grunderwerbsteuerlichen Freibetrags für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums [...] ein zielgenaues und effektives Mittel [ist], mit welchem Erwerbsnebenkosten gesenkt und somit die Finanzierbarkeit einer Immobilie erleichtert werden kann.“ Selbstgenutztes Wohneigentum dient zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge gerade auch in einer andauernden Nullzinsphase. Diese Auffassung teilen sowohl Landtag als auch Staatsregierung. Da der Landtag die Staatsregierung mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 zum Einsatz auf Bundesebene für eben dieses Anliegen aufgefordert hatte, ist ein regelmäßiger mündlicher Bericht über die Ergebnisse dieses Einsatzes der Staatsregierung im Haushaltsausschuss angebracht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller,
Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/7833

**Grunderwerbsteuer - Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten
Wohnimmobilien**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter: **Bernhard Pohl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 26. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl und Fraktion (AfD)

Drs. 18/7833, 18/8800

Grunderwerbsteuer – Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/7833 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt

Anglizismus an. Nicht, dass die bayerische AfD aufgrund dieses Antrags demnächst noch in Berlin zum Bericht antreten muss.

Der ganze Antrag ist unsinnig, löst das Problem überhaupt nicht, und wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FDP, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos), die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die AfD-Fraktion die Anträge betreffend "Grunderwerbsteuer – Privilegieren des Ersterwerbs von selbst genutzten Wohnimmobilien", Drucksache 18/7833 – das ist der Tagesordnungspunkt 27 –, sowie "Erhöhung des Grundfreibetrags", Drucksache 18/7850 – das ist der Tagesordnungspunkt 28 – zurückgezogen hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschreibungen für emissionsfreie Zugverkehre auf den Weg bringen (Drs. 18/8373)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Dr. Markus Büchler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich für die Bahn als Verkehrsmittel entscheidet, der möchte in der Regel auch gern umweltfreundlich unterwegs sein. Wenn Sie aber heute Abend oder von der Uhrzeit her wahrscheinlich eher morgen mit der Bahn heimfahren sollten in ihren Heimatstimmkreis, zum Beispiel nach Mühldorf oder nach Tölz oder hoch hinauf in den Norden Bayerns, nach Hof – um drei Beispiele zu nennen –, dann ist es unter Umweltgesichtspunkten zwar sicher besser, als wenn Sie mit dem Auto fahren würden, aber so richtig prickelnd ist es nicht; denn Sie sitzen dann in einem Diesellokomotivzug, in der Regel ohne Euronorm, wie wir sie im Straßenverkehr kennen, teilweise mit uralten Diesellokomotiven vorn, aus denen es oben schwarz rausraucht.

50 % des Netzes in Bayern, auf dem wir unseren Schienenpersonennahverkehr betreiben, sind in diesem Zustand. Da sind Sie mit dem Diesel unterwegs. Das ist nicht nur für die Luftreinhaltung, für die Anwohner ein Problem, sondern es ist vor allem ein Zustand, den wir uns im Hinblick auf die Pariser Klimaziele und unsere eigenen bayerischen Klimaschutzziele nicht mehr lange erlauben können.

Deswegen sind wir der Auffassung, Bayern muss so schnell wie möglich weg vom Diesel bei der Eisenbahn.